

Sascha H. Wagner
Kreissprecher

Kreisgeschäftsstelle:

»LINKSR(A)UM!«

Zentrum für politische Kultur und Perspektiven
Friedrich-Ebert-Straße 46
46535 Dinslaken

Telefon: 02064 / 77 57 384

Telefax: 02064 / 77 57 378

Mobil: 0163 / 28 75 347

sascha.wagner@dielinke-kreiswesel.de

www.dielinke-kreiswesel.de

Sparkasse am Niederrhein

IBAN: DE1935650000000231662

BIC: WELADED1WES

Dinslaken (Kreis Wesel), den 13. Mai 2020

Einberufung zum Kreisparteitag & Wahlversammlung

Liebe Genoss*innen,

am 13. September finden in NRW die Kommunalwahlen statt. Außerdem wird zum ersten Mal der Regionalverband Ruhr direkt gewählt. Für uns als Kreisverband gilt es nunmehr die notwendigen vorbereitenden Wahlen auf der Kreisebene durchzuführen.

Der Kreisvorstand beruft daher einen **Kreisparteitag** zur Verabschiedung des Kreiswahlprogramms ein und lädt Dich herzlich zur **Wahlversammlung** zur Aufstellung der Reserveliste zum Kreistag Wesel, sowie zur Besetzung der 33 Direktwahlkreise

am **Samstag, den 30. Mai 2020** um **10.00 Uhr** in das **Tribünenhaus der Trabrennbahn, Bärenkampallee 24 in 46535 Dinslaken** ein.

Für die ordnungsgemäße Zulassung bei den Wahlen bitten wir um das Vorzeigen des Personalausweises bei der Anmeldung/Mandatsprüfung.

Zudem bitten wir darum den Anweisungen und Hygienemaßnahmen auf Grund der derzeitigen Auflagen (Corona) zu folgen und einen Mundschutz zu tragen.

Als **Tagesordnung** und **Zeitplan** schlagen wir vor:

- | | |
|-------|--|
| 10.00 | TOP 1. Begrüßung und Eröffnung durch den Kreisvorstand |
| 10.10 | TOP 2. Wahl der Versammlungsleitung/des Präsidiums |
| 10.15 | TOP 3. Abstimmung über Regularien |
| | <ul style="list-style-type: none">▪ Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung▪ Tagesordnung, Zeitplan, Geschäftsordnung▪ Wahl der Mandatsprüfungskommission, Wahlkommission |

- 10.30 TOP 4. Benennung von
- Versammlungsleiter
 - Schriftführer
 - 2 Personen für die Versicherung an Eides Statt
 - 2 Vertrauenspersonen
- 10.45 TOP 5. Bericht der Mandatsprüfungskommission
- 10.50 TOP 6. **Grußworte**
- 11.00 TOP 7. **Kreiswahlprogramm**
- Leitantrag des Kreisvorstands „Kreiswahlprogramm 2020
 - Einbringung durch den Kreisvorstand anschl. Diskussion
 - Beratung der Änderungsanträge
 - Beschlussfassung über das Kreiswahlprogramm
- 12.00 *Mittagspause* (es wird ein Imbiss gestellt und auch veganes Essen angeboten)
- 12.30 TOP 8. **Wahlen**
- 8.1. Beschluss über die Wahlordnung
- 8.2. Beschluss über die Größe der Reserveliste und die Kandidaturen, sowie die Vertretungskandidat*innen
- 13.00 8.3. Aufstellung/Wahl der Reserveliste für den Kreistag Wesel
- 17.00 8.4. Aufstellung/Wahl der 33 Direktkandidat*innen

Anträge:

- W1.) Der Kreisvorstand schlägt der Wahlversammlung vor, die Reservelistenplätze 1-7, sowie deren Vertretungen in Einzelwahl zu wählen und die nachstehenden Listenplätze quotiert im Blockwahlverfahren zu wählen.
- W2.) Der Kreisvorstand schlägt der Wahlversammlung vor, eine Reserveliste mit max. 25 Kandidat*innen zu wählen.
- W3.) Der Kreisvorstand empfiehlt der Wahlversammlung, die als Anlage beigefügte Vorschlagsliste zur Wahrung der Parität der Orts- und Stadtverbände bei der Wahl der Reserveliste für die Kreistagswahl zu berücksichtigen.
- W4.) Der Kreisvorstand schlägt der Wahlversammlung vor, dass jedeR Kandidat*in max.3 Minuten Redezeit zur Vorstellung erhält. Der/die Bewerber*in für den Listenplatz 1 erhält 5 Minuten Redezeit. Es sind pro Kandidat*in max. 2 Nachfragen zulässig. Fragen an alle Kandidat*innen sind nicht zulässig. Fragen die die Nettiquette missachten oder Persönlichkeitsrechte verletzen sind ebenfalls nicht zulässig. Die Nachfragen werden quotiert vom Präsidium zugelassen und die Nachfragen sind vom Saalmikrofon aus zu stellen. Die Antworten der Kandidat*innen dürfen die Redezeit von 1 Minute nicht übersteigen.
- W5.) Der Kreisvorstand schlägt der Wahlversammlung vor ab dem Listenplatz das erforderliche Quorum, wie in der Wahlordnung der Partei DIE LINKE. auf 25% herabzusetzen.

- 18.00 TOP9. **Anträge**

18.45 TOP10. **Verschiedenes**

Ende der Wahlversammlung gegen 19.00 Uhr

Gemäß §4 Absatz 3 der Bundessatzung wird das Stimmrecht sowie das aktive und passive Wahlrecht auf dem Kreisparteitag von der Entrichtung des Mitgliedsbeitrages abhängig gemacht, soweit das Mitglied nicht von der Beitragszahlung befreit ist.

Die **Antragsfrist für Änderungsanträge** zum Kreiswahlprogramm ist der 23.05.2020 um 00.00 Uhr.

Anträge an den Kreisparteitag können bis spätestens eine Woche vor Beginn (23.05. 00.00 Uhr) schriftlich an die Kreisgeschäftsstelle oder per Email unter info@dielinke-kreiswesel.de eingereicht werden.

Anreise: Der Tagungsort ist weitgehend barrierefrei erreichbar. Mit der Straßenbahn 903 ab Dinslaken Bahnhof bis Trabrennbahn).

Getränke und Mittagessen (auch vegetarisch), sowie Kaffee und Kuchen werden kostenlos angeboten.

Bitte beachtet die weiteren Erläuterungen zum Ablauf der Wahlversammlung, sowie die Hinweise des Fotostudios im Anhang.

Wir freuen uns auf gute Beratungen!

Mit solidarischen Grüßen

Ingeborg Lay-Ruder
Kreissprecherin

Sascha H. Wagner
Kreissprecher

Rechtsgrundlagen

Der Kreistag wird hälftig zusammengesetzt durch gewählte Direktkandidaten und die Reservelisten. Alle Wahlbezirke müssen durch eine/einen Kandidaten besetzt sein. Nur dann ist DIE LINKE in diesem Wahlbezirk wählbar. Mit der Wahl der Direktkandidat*in wird automatisch die Partei gewählt. Dies bedeutet nicht, dass Direktkandidatinnen und Direktkandidaten in ihrem Wahlbezirk wohnen müssen. Direktkandidatinnen und -kandidaten müssen nicht in ihrem konkreten Wahlbezirk, wohl aber in der Stadt bzw. dem Kreis wohnen, für dessen Vertretungskörperschaft sie für ein Direktmandat kandidieren. Eine gleichzeitige Kandidatur für den Kreistag sowie den Stadtrat (Liste und Direktkandidatur) ist möglich.

Kommunalwahlgesetz

Aktives Wahlrecht

Wahlberechtigt ist jede/r Deutsche im Sinne des Grundgesetzes Artikel 116 oder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedslandes der Europäischen Gemeinschaft die/der das 16. Lebensjahr vollendet hat und mindestens am 16. Tag vor der Wahl seine Hauptwohnung im Wahlgebiet hat. **Zur Mandatsprüfung**

bitten wir um das Vorzeigen des Personalausweises bei der Anmeldung.

Passives Wahlrecht

Wählbar ist jede wahlberechtigte Person, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit 3 Monaten seine Hauptwohnung im Wahlgebiet hat.

Stimmberechtigt zur Mitgliederversammlung zur Aufstellung der Bewerber*innen ist jedes Mitglied, welches zum Zeitpunkt des Zusammentritts der Versammlung wahlberechtigt im Wahlgebiet ist.

In allen Fällen regeln Näheres die Satzungen der Parteien (§ 17, Ab. 7 KWG).

Bundes – und Landessatzung § 10 Absatz 5

Bei der Aufstellung von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern für Parlamente und kommunale Vertretungskörperschaften ist auf einen mindestens hälftigen Frauenanteil in der Fraktion bzw. in der Abgeordnetengruppe hinzuwirken. Bei Wahlvorschlagslisten sind einer der beiden ersten Listenplätze und im Folgenden die ungeraden Listenplätze Frauen vorbehalten, soweit Bewerberinnen zur Verfügung stehen. Hiervon unberührt bleibt die Möglichkeit der Versammlung, einzelne Bewerberinnen abzulehnen. Reine Frauenlisten sind möglich.

Das heißt dass die Quotierung einzuhalten ist!

Hinweise zum Ablauf des Kreisparteitages:

Rechte und Pflichten der Mandatsträger*innen:

Die Kandidat*innen welche für die Reserveliste und für die Kreiswahlbezirke kandidieren, müssen nach Beschluss des Kreisparteitages vom 30.01.2020 mit dem Kreisvorstand eine

Mandatsträger*innenvereinbarung abschließen und verschiedene Kriterien erfüllen. Siehe unter:

<https://www.dielinke->

[kreiswesel.de/fileadmin/kvwesel/Kreisparteitage/30.01.2020/Finanzantraege_Abgabenregelung_KPT.pdf](https://www.dielinke-kreiswesel.de/fileadmin/kvwesel/Kreisparteitage/30.01.2020/Finanzantraege_Abgabenregelung_KPT.pdf)

Als Anlage haben wir die Vereinbarung beigelegt. Es erleichtert es dem reibungslosen Ablauf der Wahlversammlung, wenn diese Vereinbarung bereits ausgefüllt zur Versammlung mitgebracht wird. Vor Ort werden ebenfalls diese Vereinbarungen ausliegen.

Fotoaufnahmen für alle Kandidat*innen:

Da wir für den Wahlkampf mit einer eigenständigen, kreisweiten Kampagne in den Wahlkampf ziehen, benötigen wir von allen Kandidat*innen gute Portraitfotos. Da wir für unsere Wahlkampagne schwarz-weiß-Aufnahmen benötigen, hat der Kreisvorstand sich dazu entschlossen einen Fotografen zu beauftragen um am Rande des Kreisparteitages unsere Kandidat*innen in einem einheitlichen Format zu fotografieren. Wir bitten daher unbedingt darum, dass alle Mitglieder die auch künftig in den Räten ob als Ratsmitglieder oder als sachkundige Bürger*innen tätig sein werden oder wollen an dem Termin für ein Fotoshooting bereitstehen. Nur so kann unsere Kampagne erfolgreich durchgeführt werden! **Bitte gebt bei der Anmeldung an ob ihr künftig ein o.g. Mandat (auch in den Kommunen) ausüben werdet oder wollt.**

Wir werden am Rande der Wahlversammlung dann immer wieder Namen aufrufen, die wir dann ins „Fotoshooting“ schicken werden.

Bitte beachtet daher die Hinweise des Fotostudios:

Bezüglich der Kleidung eignen sich für Schwarzweißportraits ruhige und gedeckte Farbtöne (unifarben, keine Streifen, Punkte oder sonstige Muster, da Muster sehr unruhig wirken) Schuhe und Socken sollten auf die Kleidung abgestimmt sein, falls Ganzkörperaufnahmen gemacht werden. Kleidung, Haare und Make-up (bei Männern auf jeden Fall die gute Rasur) sollten perfekt aufeinander abgestimmt sein.

Schwarzweißportraits reduzieren die Wirkung des Bildes sehr stark auf die Person bzw. auf das Gesicht, daher erfordern Schwarzweißaufnahmen Betonung der Lippen (dunkler Lippenstift), der Wangen (etwas mehr Rouge) und der Augen sowie ein helles, aber trotzdem deckendes Make-up. Bitte beachtet, dass Falten, Hautprobleme und Narben bei Schwarzweißfotos stärker zu sehen sind als bei Farbbildern.

Anlagen:

- Kreiswahlprogramm-Entwurf 2020
- Mandatsträger*innenvereinbarung

Mit solidarischen Grüßen

Euer Kreisvorstand